

J. N. 179.549

Prof. O. Bütschli

Heidelberg. Zoolog. Institut.

xx

den 4. V. 1903.

Frau Prof. Dr. Bütschli
Für das freundliche Gespräch, das ich
bei H. Frau von Bütschli und der Tochter
gefragen habe gestattet, sage ich
Ihnen auf ehrlichem Stande. Ganz einig
bin ich mit dem als sehr ungewöhnlich dargestellten
Begriff der "Vogelzunge", wenn dieser Begriff in die
Schriftzunge, gebracht wird. Ich kann mich nicht
auf diese Weise einstimmen. Ich habe so viele Begriffe
erfunden, zugleich einiges aus und ohne

BIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT DÜSSELDORF



Kreis am Anfang zu schreiben habe uns gesagt,
dass ich nicht geschrieben sei; das ist sicher
da es sich um Adressen und Postkarten handelt.
Rechtsblatt o. Prof. Goldschbergs ist
Schlesien, was mich sehr aufregt.
Was wir jetzt, wie gestern, gegen den
Herrn getan haben, hat nunmehr die
provinzialische Zensur, nunmehr ist auf
einfachste Weise gegen uns von Tübingen ein
Antrag erichtet worden. Was muss also passieren
wird j. da K. nicht entlassen, so wird
der wichtigste Anwalt nicht gegen die
Abwehr des Fests nicht gegen die Abwehr. Mit
seiner Freiheit und seinem Leben kann